

Zur Datierung zweier Hildesheimer Bischofsurkunden*

Von Rainer Maria Herkenrath

Das Hildesheimer Domkapitel schenkte in der Zeit der frühen Staufer der deutschen Kirche zwei ihrer bedeutendsten Kirchenfürsten, Erzbischof Konrad II. von Salzburg aus dem Hause der Babenberger und Erzbischof Reinald von Köln aus dem Geschlecht der Grafen von Dassel. Während Konrad von Österreich¹ durch die Gunst seines königlichen Halbbruders Konrad III. die Pfründe eines Dompropstes von Hildesheim erhielt, ging sein Nachfolger als erster Dignitär des Domklosters Reinald aus dem Domkapitel selbst hervor².

Das Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim³ bietet uns die urkundlichen Quellen zur Frühgeschichte beider Dompropste, doch haben zwei der Urkunden, die Konrad bzw. Reinald unter den Zeugen nennen, eine falsche Datierung. Eine nähere Beschäftigung mit diesen Urkunden kann jedoch zu einer richtigen Einordnung in das Itinerar beider für die deutsche Kirchengeschichte so wichtigen Persönlichkeiten führen.

Die Urkunde des Bischofs Bernhard, der dem Konventualen Bruning des St. Michaelklosters zu Reinhausen mit Neubruchland am Moritzberg belehnt und ihm gestattet, daselbst eine Kapelle zu erbauen, in dieser zu taufen, zu predigen und Beicht zu hören, ist außer einer Königsurkunde Konrads III. das einzige urkundliche Zeugnis für Konrad von Österreich als Propst des Hildesheimer Domstiftes⁴. Nur die Pöhlde Annalen geben außer den beiden urkundlichen Quellen Kunde von der Hildesheimer Pfründe des Babenbergers⁵, sieht man von der Nennung in der Hildesheimer Chronik ab, die eine Liste der aus dem Dom hervorgegangenen Bischöfe bietet⁶. Die Urkunde Bernhards, die

* Die vorliegende Untersuchung ist eine Überarbeitung eines Exkurses der ungedruckten Dissertation des Verfassers „Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln“ (Graz 1962).

¹ Zu Konrad von Österreich vgl. Friedrich Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. *Schriften der Monumenta Germaniae Historica* 14. (1956) 279–301.

² Zur Frühgeschichte Reinalds vgl. Walther Föhl, Studien zu Reinald von Dassel. *Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins* 17 (1935) und 20 (1938) sowie Karl Schambach, Forschungen zur Geschichte Reinalds von Dassel als Dompropst von Hildesheim. *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* 78 (1913) 343–361 und vom gleichen Verfasser: Das Verhalten Reinalds von Dassel zum Empfang der höchsten Weihen. 80 (1915) 173–195.

³ K. Janicke, *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe*, Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 65. Band. Erster Teil. (1896).

⁴ Janicke nr. 276 und DK. III. 168.

⁵ MGH SS 16, 81: Conradus rex Hildenesheim venit, ubi frater eius Conradus annitentibus amicis maiorem preposituram suscepit.

⁶ *Chronicon Hildesheim*, MGH SS 7, 847.

nur kopia! überliefert ist, trägt das Datum 1151. Da Dompropst Konrad zu dieser Zeit schon konsekrierter Bischof von Passau war und in Reinald von Dassel einen Nachfolger als Hildesheimer Dompropst gefunden hatte, kann diese Datierung nicht stimmen. Janicke⁷ bemerkt zu dieser Datierung, es seien gegen sie einige Bedenken zu erheben. Erstens erscheine Reinald 1148 als Dompropst⁸, zweitens sei um die Zeit, in der die Urkunde ausgestellt sein soll, nicht Dietrich, sondern Burchard Abt des St. Michaelklosters zu Hildesheim gewesen. Er verwirft die Ansicht Doebners⁹, die Urkunde falle in das Jahr 1146 oder 1147 als nicht stichhaltig, sondern folgt Lüntzel¹⁰, der die Urkunde in das Jahr 1141 setzen will, womit alle Schwierigkeiten behoben seien. Hausmann setzt die Urkunde ins Jahr 1146/47 und schließt sich damit Doebner an¹¹.

Da die Zeit, in der Konrad von Österreich dem Domkloster vorstand, bekannt ist, kann für die Datierung der Urkunde nur die Zeit zwischen 1143 und 1148 in Frage kommen¹². Bischof Bernhard stellte die Urkunde aus, nachdem er sich unter anderen auch mit Abt Dietrich von St. Michael beraten hatte¹³, der, wie wir noch sehen werden, erst 1149 in Burchard einen Nachfolger erhielt, so daß das Argument Lüntzels, dem Janicke folgte, für eine Rückdatierung auf 1141 entkräftet wird, ganz abgesehen davon, daß Konrad 1141 noch nicht Dompropst war. Aber die Urkunde selbst zeigt in der Korroborationsformel in welchen Zeitraum sie einzuordnen ist: *auctoritate apostolorum Petri et Pauli et domini Eugenii pape*. Sie gehört also in die Regierungszeit Eugens III., der am 15. Februar 1145 zum Papst gewählt wurde. Steht somit der terminus post quem fest, so ist die Erhebung Reinalds zum Dompropst bzw. die Konsekration Konrads zum Bischof von Passau der terminus ante quem. Bischof Reginbert von Passau starb am 10. November 1147 auf dem Kreuzzug Konrads III. Somit fällt die Datierung der Urkunde in die Zeit von der Erhebung Eugens III. zum Papst bis zur Wahl Konrads auf den Bischofsstuhl von Passau. Da Konrad vor seiner Wahl zum Bischof zuletzt im Januar und Februar 1147 zu Fulda¹⁴ und Regensburg¹⁵ bezeugt ist, liegt es nahe anzunehmen, daß er vor seinem Fuldaer Aufenthalt in Hildesheim war, so daß die Urkunde vermutlich ins Jahr 1146 gehört. Dafür spricht auch Konrads von Schambach aufgezeigter römischer Aufenthalt im gleichen Jahr¹⁶.

⁷ 261.

⁸ Das stimmt genau genommen nicht, denn Reinald wird erst 1149 Oktober 10 als Dompropst bezeichnet (Janicke nr. 253).

⁹ Richard Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, 1. Bd. (1881) 650.

¹⁰ H. A. Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, 2. Band (1858) 34 Anm. 4.

¹¹ S. 299 Anm. 5.

¹² Die Erhebung Konrads zum Dompropst ergibt sich aus den Pöhlde Annalen, die zum Jahre 1143 den oben Anmerkung 5 zitierten Satz berichten.

¹³ *cum consilio . . . et abbatis sancti Michaelis Theoderici*.

¹⁴ DK. III. 168.

¹⁵ DK. III. 173.

¹⁶ Forschungen zur Geschichte Reinalds 355 ff.

Die zweite Urkunde hat im Gegensatz zur gerade behandelten schon manche Verwirrung gestiftet. Durch sie wird ein Gütertausch zwischen der Abtei St. Michael zu Hildesheim und dem Stiftsministerialen Walther von Tossem bestätigt¹⁷. Die Urkunde wurde im zweiten Weltkrieg vernichtet, so daß eine Untersuchung der Urkunde selbst leider nicht mehr möglich ist. Für die Frühgeschichte Reinalds ist die Urkunde deshalb von Bedeutung, weil man wegen des Datums 1140 annahm, Reinald sei schon zu dieser Zeit Propst des Domstifts gewesen, trägt die Urkunde doch eindeutig das Datum 1140 und die Indiktion 4¹⁸. Erst in den Urkunden von 1146 März 11¹⁹ und 1146 August 3²⁰ tritt Reinald wieder als Zeuge auf, aber nicht mehr als Propst, sondern zuerst als Subdiakon, dann als Cellerar und Subdiakon. Erst 1149 Oktober 10 wird Reinald wieder Propst genannt²¹. Schambach erklärt kurz und bündig: „Zwar hat die Urkunde die Jahreszahl 1140, aber wir sind in der Lage bündig zu beweisen, daß Reinald frühestens um die Wende des Jahres 1147 Probst geworden sein kann und mithin keine andere Wahl bleibt als jene Jahreszahl einfach für falsch zu erklären“. Schambach sagte ganz klar, daß Reinald nicht zur gleichen Zeit wie Konrad Propst gewesen sein kann. Gegen „dieses einfache Verfahren“ Schambachs wandte sich Föhl.²² Ihm ist es eine eindeutig bezeugte Tatsache, daß Reinald auf Grund der Urkunde Janicke nr. 222 um 1140 Propst des Domstifts war, die Zeugenreihe ließe keine andere Deutung zu. So baute sich denn Föhl jene phantastische Konstruktion auf, nach der Reinald um 1140 Propst war, aber 1143 durch den König dessen Halbbruder Konrad an die Seite gesetzt bekommen habe, als er zum Studium in Paris weilte. Wörtlich sagt Föhl: „Jedenfalls hatte das Kapitel vom Jahre 1143 an zwei Präpöste, allerdings beide nichtresidierend.“ Dieser Zustand hätte aber nach Reinalds Rückkehr in die Heimat zu einer Lösung kommen müssen. Reinald habe sich als einfacher Kanoniker in die Zahl der Domherren eingeordnet, dann einen Versuch bei Papst Eugen III. unternommen um seine Propstei zurückzuerlangen, was Konrad indes verhindert hätte, aber schon bald hätte er das Cellerariat erhalten und endlich 1147 habe er nach Konrads Erhebung auf den Passauer Bischofsstuhl seine Propstei zurückerhalten. Knipping²³ und Hofmeister²⁴ folgen Janicke und nehmen das Jahr 1140 als erstes Auftreten Reinalds als Dompropst an. Ficker war die Urkunde unbekannt.²⁵

¹⁷ Janicke nr. 222.

¹⁸ Schambach hatte beim Staatsarchiv zu Hannover eigens angefragt und die Antwort erhalten, daß die Jahreszahl 1140 tatsächlich auf der Urkunde steht. Um die Verwirrung noch zu steigern, steht bei Janicke im Urkundenregist ganz richtig 1140, im Urkundentext fälschlich aber MCLI.

¹⁹ Janicke nr. 239.

²⁰ Janicke nr. 241.

²¹ Janicke nr. 253.

²² Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins.

²³ Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, 111.

²⁴ Studien über Otto von Freising NA 37 (1912) 148.

²⁵ Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln. 1156—1167. (1850).

Eine Doppelbesetzung ist undenkbar in einer Zeit, in der es weder in der Hildesheimer noch in der Gesamtkirche ein Schisma gab. Wahrscheinlich fiel Föhl dem Orts- und Personenregister des Urkundenbuchs zum Opfer, das tatsächlich manche Mängel aufweist.²⁶ Der Text der Urkunde selbst zeigt, daß sie nicht ins Jahr 1140 gehören kann. Nach Janicke ist Burchard I. um 1140 Abt des Klosters St. Michael geworden.²⁷ Eine Urkunde Bischof Bernhards von 1141, durch die dem Kloster St. Michael der Erwerb eines Gutes in Heisede bestätigt wird, nennt noch Dietrich als Abt, so daß im Jahre 1141 Burchard noch gar nicht sein Nachfolger gewesen sein kann.²⁸ Für die nächsten Jahre fehlen Urkunden der Abtei. Aber der Codex Wibaldi kann hier weiterhelfen: er bietet einen Brief Wibalds an Abt B von St. Michael, in welchem letzterem zu seiner Abtswahl gratuliert wird.²⁹ B ist zu Burchardo zu ergänzen. Auf Grund der Stellung des Briefes im Codex Wibaldi gehört er in das Jahr 1149. Somit kann die Urkunde Janicke nr. 222 erst nach der Wahl Burchards zum Abt von St. Michael ausgestellt worden sein, denn es heißt in der Urkunde, daß der Tausch stattgefunden habe zwischen Abt Burchard von St. Michael und dem Stiftsministerialen Walther von Tossem.

Auch die Zeugenreihe zeigt, daß die Urkunde nicht ins Jahr 1140 paßt. Nach Reinald, der die Zeugenreihe anführt, folgt ein Bruno prepositus. Es handelt sich um den Propst des Stiftes auf dem Petersberg bei Goslar, der erstmals Janicke nr. 227 von 1142 Februar 3 bezeugt ist. Es wird zwar schon 1140 März 14³⁰ und 1141 Mai 12³¹ ein Bruno genannt, doch erst seit 1142 führt er regelmäßig den Titel eines Propstes. Bruno wurde später Domdechant und ist als solcher erstmals 1152 Mai 9 bezeugt.³² Die Urkunde, in der Reinald unter der Datierung 1140 als Propst aufscheint, gehört somit in die Zeit zwischen der Wahl Burchards zum Abt von St. Michael in Hildesheim und der Erhebung des Propstes zum Domdechant, das heißt in die Zeit von 1149 bis zum 9. Mai 1152.

Wenn es uns auch gelungen ist, die Urkunden richtig einzuordnen, so bleibt das diplomatische Problem weiterhin offen: es konnte die Frage nach der Ursache der falschen Datierungen nicht geklärt werden.

²⁶ S. 773: In der Reihe der Äbte von St. Michael steht: Dietrich I. (1125—40), Burchard I. (1140—52). —

S. 764 steht Dompropst Konrad unter den Domdechanten, während er unter den Dompropsten fehlt.

²⁷ S. 773 (Register).

²⁸ Janicke nr. 225: *acceptis a domino Theoderico eiusdem loci abbate xxx marcis. Ferner: ego Bernhardus sancte Hildenesemensis ecclesie dictus episcopus eiusdem loci abbatis petitione presentem actionem sigilli nostri auctoritate muniri feci.* — Wenn Burchard erst 1149 Abt wurde, dann gehört auch Janicke nr. 226 in die Zeit nach 1149 und nicht, wie Janicke schreibt, in die Zeit zwischen 1141 und 1144.

²⁹ Jaffé, *Monumenta Corbeiensia* nr. 168.

³⁰ Janicke nr. 220.

³¹ Janicke nr. 223.

³² Janicke nr. 279 = St. 3625.